

GEMEINDE MEHRING TEILBEBAUUNGSPLAN NR. 5 „ORTSTEIL ÖD“

6. ÄNDERUNG

HERAUSNAHME STRASSENFLÄCHE (FLST- NR. 1879T) AUS DEM GELTUNGSBEREICH

BEGRÜNDUNG:

Umfang der Änderung:

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Mehring Öd“ der Gemeinde Mehring umfasst den Straßenbereich des Grundstücks Flurstück- Nr. 1879T, Gemarkung Mehring auf Höhe des ausgewiesenen Dorfgebietes der Flurstück-Nr. 1873T und liegt im nordöstlichen Bereich des Ortsteils Öd am nördlichen Ende der Hansbauernstraße.

Der Änderungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 228 m².

Anlass der Änderung:

Der nordöstliche Eckbereich der Flurstück- Nr. 1873 wurde bereits im Jahr 2004 aus dem Geltungsbereich herausgenommen, die öffentliche Straßenverkehrsfläche unmittelbar östlich der bestehenden Hofstelle blieb dabei aber unverändert erhalten, obwohl dieser Straßenstich nicht mehr notwendig ist.

Um eine klare Abgrenzung der Straße zu erhalten, soll die öffentliche Straßenverkehrsfläche der Hansbauernstraße (Flst.- Nr. 1879T) nun am nördlichen Ende des Grundstücks Flurstück- Nr. 1874/10 enden und im Bereich der Hofstelle aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans herausgenommen werden. Die herausgenommene Fläche gehört dann wieder zur angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche.

Alle bisherigen/ bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes (letzter Rechtsstand 5. Änderung, Satzungsbeschluss 11.03.2019) bleiben unverändert gültig.

Hinweis zur 6. Änderung:

Beim Eintrag der Änderung von 2004 (Herausnahme Geltungsbereich Nordostecke) wurde die alte Umgrenzung des Geltungsbereiches beim Aufbringen des Änderungsaufklebers nicht aus der Planzeichnung herausgenommen.

Im neuen Planausschnitt der 6. Änderung wird dies zeichnerisch/ nachrichtlich berichtigt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mehring hat sich in der Sitzung am 07.12.2020 die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Ortsteil Öd“ beschlossen.

Zur besseren Übersicht liegt den Unterlagen ein Übersichtsplan M 1/10.000 mit Eintrag des Änderungsbereichs in der Anlage bei.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Ortsteil Öd“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13, Abs. 1 BauGB durchgeführt.

aufgestellt: Neuötting, 18.11.2020, geändert 07.12.2020

Architekturbüro M. Brodmann
Ludwigstrasse 55
84524 Neuötting